

IQAM BALANCED PROTECT 95

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000919394 / AT0000A28776 / AT0000817994 / AT0000A2GK29

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2021).....	2
Angaben zum IQAM Balanced Protect 95.....	3
Bericht an die Anteilhaber des IQAM Balanced Protect 95	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	7
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	8
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	9
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2022	10
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2022 in EUR.....	13
Bestätigungsvermerk.....	14
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)	17
Steuerliche Behandlung.....	17
Fondsbestimmungen	18

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH Thomas Schneider Deko Investment GmbH Thomas Leicher (ab 24.05.2022) Deko Investment GmbH Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt Dr. Peter Pavlicek vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsführung:	Mag. Werner Eder (bis 30.09.2021) Holger Wern Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2021)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	6.287.536,61
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.997.337,31
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	1.290.199,30
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2021:	56 (FTE 48,05)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	1.716.322,52	2.321.246,51
Vergütungen an Risikoträger	1.888.729,24	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	482.180,40	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.568.711,50
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausbezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2021, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM BALANCED PROTECT 95

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000919394 Ausschüttende Tranche AT0000A28776 Ausschüttende Tranche AT0000817994 Thesaurierende Tranche AT0000A2GK29 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM BALANCED PROTECT 95

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2022 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 1,62 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,80%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +3,91% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,60%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 0,232% (+78 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 0,653% (+118 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 0,921% (+142 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 2,788% (+267 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 3,330% (+318 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 3,707% (+347 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 2,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,50%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei 0,767%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 0,444% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 0,275%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 196 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 168 Basispunkte gestiegen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Juli den Stand von 261,55 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 55,97 Punkten gegenüber dem 31.07.2021). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 3,24%. Der Ölpreis notierte per 29.07.2022 bei 110,06 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 76,47 US-Dollar am 31.07.2021). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 117,14 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 4,06% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 438,29 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -5,08% gegenüber dem 31.07.2021). In den USA verschlechterte sich der S&P 500 um 264,97 Punkte und notierte am 29.07.2022 bei 4.130,29 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0196 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-9,64%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0150 und notierte zuletzt bei 0,8379. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 4,71% auf einen Kurs von 136,2763.

FONDSENTWICKLUNG

Gegen Ende des Jahres 2021 stellte sich heraus, dass die erhöhte Inflation doch nicht kurzfristiger Natur ist, wie die amerikanische Zentralbank erwartet hatte. Stattdessen erhöhten sich die Inflationszahlen weiter und es gab erste Anzeichen, dass sich die Inflationsdynamik in den trägeren Komponenten des Warenkorb etabliert hat. Dies führte dazu, dass ein Großteil der globalen Zentralbanken, angeführt von der Federal Reserve, einen Schwenk zu einer restriktiveren Geldpolitik vollzog. So wurde zum Jahreswechsel der Grundstein für eine Reduktion des Balance Sheets gelegt und erste Zinserhöhungen angekündigt. Durch die Abkehr von der lockeren Zinspolitik vollzogen die Renditen erste Steigerungen, und die 10-jährige Rendite für amerikanische Staatsanleihen stieg von Januar bis Mitte Februar um ca. 0,5%. Dies führte auch zu einer ersten Reevaluierung der Aktienbewertungen.

Der sich anbahnende Konflikt an der ukrainischen Grenze fand seinen vorläufigen Höhepunkt am 24. Februar, als Russland mit einem Angriffskrieg die Ukraine überfiel. Nach einer kurzen Orientierungslosigkeit der NATO-Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Union kam es zu beispiellosen Unterstützungserklärungen und Hilfslieferungen in die Ukraine, sowie zu signifikanten wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Russland.

Während des ganzen Jahres kämpfte China auf der anderen Seite der Welt weiterhin mit der proklamierten Null-Covid-Politik, stellt ganze Regionen und Städte unter Quarantäne und verhängt über die Bevölkerung strenge Lockdown-Regelungen.

So kämpfen die globalen Volkswirtschaften weiterhin mit andauernden, aus China ausgehenden Lieferkettenproblematiken, sowie auf der anderen Seite mit explodierenden Energiepreisen, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine. In Summe bedeutet das stark steigende Inflationszahlen für die entwickelten Volkswirtschaften. Dadurch mussten die Zentralbanken ihre Zinspolitik weiter straffen und es kam zu einer für traditionelle Aktien- und Anleiheportfolios schwierigen Phase von fallenden Aktienkursen und steigenden Zinsen.

Begonnen wurde die Periode mit einer Aktien- und investmentfondszulässigen Rohstoffquote von kombiniert ca. 20%. Modelloutputs kündigten bereits frühzeitig eine potenzielle Zinswende an und erhöhte Unsicherheiten auf dem Markt führten ebenfalls zu frühen Risikoreduktionen. Das Portfolio startete mit einer sehr kurzen Duration in

das Kalenderjahr und Aktienallokationen wurden bereits Anfang März auf einstellige Prozentwerte weiter reduziert. So konnte sich das Portfolio in dieser schwierigen Phase sehr gut behaupten und Verluste beschränken.

NACHHALTIGKEIT

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2019/2088 (OFFENLEGUNGSVERORDNUNG)

Die Auswahl der Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentfonds im Vermögen des Fonds erfolgte im Berichtszeitraum auch unter systematischer Berücksichtigung von ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien). Der Fonds berücksichtigte somit ökologische und/oder soziale („E/S“) Merkmale und wurde von der Verwaltungsgesellschaft als Artikel-8-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 eingestuft.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung sind für den betreffenden Fonds im Prospekt beschrieben. Diese Merkmale wurden durch die konsequente Anwendung der im Folgenden erläuterten ESG-Strategie im Berichtszeitraum erfüllt. Weitere Informationen zur Anlagepolitik werden in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf den [produktspezifischen Internetseiten](#) publiziert.

Die ESG-Merkmale des Fonds ergeben sich aus der IQAM-Kriterienliste „Ökologische, soziale und ethische Kriterien“. Diese ist unter <https://www.iqam.com/downloads> unter dem Punkt „SRI“ einsehbar.

Die IQAM-Kriterienliste wird auf Basis der Daten externer Spezialisten für Nachhaltigkeits-Research bzw. im Falle von ETFs und Fremdfonds auf Basis von Angaben der Indexanbieter und Emittenten seitens IQAM auf das gesamte Anlageuniversum angewandt. Adressiert werden für Einzeltitel in Unternehmen die Handlungsfelder Atomenergie, Rüstung, fossile Brennstoffe, rote und grüne Gentechnik, Menschen- und Arbeitsrechte – im Besonderen auch Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung. Alternativ ist für Einzeltitel in ETFs und Fremdfonds auch eine Adressierung der Handlungsfelder kontroverse Waffen, zivile Schusswaffen, Atomwaffen, Kohle, Ölsande, Tabak sowie Verstöße gegen UN Global Compact zulässig. Für Staaten und staatsnahe Emittenten gelten Ausschlusskriterien in Bezug auf politische, soziale und Umweltstandards, wie Demokratie, Menschenrechte, Todesstrafe, Militärbudgets, Treibhausgase, Artenschutz und Atomenergie. Unabhängig davon sind IQAM-Fonds, die Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen, immer als Investment zulässig.

Das Fondsmanagement darf bis zu 10% des Fondsvermögens abseits der beschriebenen ESG-Methodik investieren.

Die Erfüllung der ESG-Merkmale ist durch die beschriebene ESG-Strategie grundsätzlich jederzeit gewährleistet. Eine entsprechende Prüfung erfolgt vor jeder Transaktion sowie im Rahmen der täglichen Grenzprüfung im Risikomanagement. Sofern der Verlust des Investierbarkeitsstatus einer Position auf Basis der zugrundeliegenden Nachhaltigkeitskriterien zu einem Überschreiten der zulässigen nicht-nachhaltigen Restquote führen würde, ist diese ehestmöglich, spätestens jedoch binnen einer Frist von drei Monaten, zu veräußern.

Im Berichtszeitraum kam es bei keiner investierten Position zum Verlust des Investierbarkeitsstatus auf Basis der beschriebenen ESG-Strategie.

In Bezug auf die ESG-Merkmale des Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2022	31.07.2021	31.07.2020
Fondsvermögen in 1.000	23.328	25.922	26.668
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000919394)			
Rechenwert je Anteil	34,80	36,24	36,06
Anzahl der ausgegebenen Anteile	13.141,597	15.727,849	35.937,111
Ausschüttung je Anteil	0,3000	0,2500	0,2500
Ausschüttungsrendite in %	0,83	0,70	0,67
Wertentwicklung in %	-3,31	+1,20	-3,37
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A28776)			
Rechenwert je Anteil	96,17	99,76	98,92
Anzahl der ausgegebenen Anteile	11.927,000	11.955,000	11.719,000
Ausschüttung je Anteil	0,8000	0,6700	0,6500
Ausschüttungsrendite in %	0,81	0,68	0,64
Wertentwicklung in %	-2,95	+1,51	-2,78
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817994)			
Rechenwert je Anteil	52,33	54,13	53,54
Anzahl der ausgegebenen Anteile	284.834,638	316.522,718	322.978,652
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	1,6311	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-3,33	+1,10	-3,37
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2GK29)			
Rechenwert je Anteil	99,25	102,26	100,74
Anzahl der ausgegebenen Anteile	68.669,208	68.669,208	68.669,208
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,9935	0,0468	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,4965	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-2,94	+1,51	+0,74

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. November 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank.
Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 15. November 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabebaufschlags

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000919394)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	36,24
Ausschuttung am 15.11.2021 (Rechenwert: 36,23) von 0,2500 entspricht 0,0069 Anteilen	0,2500
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	34,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0069 * 34,80)	35,04
Nettoertrag pro Anteil (35,04 - 36,24)	-1,20
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-3,31

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A28776)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	99,76
Ausschuttung am 15.11.2021 (Rechenwert: 99,87) von 0,6700 entspricht 0,0067 Anteilen	0,6700
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	96,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0067 * 96,17)	96,82
Nettoertrag pro Anteil (96,82 - 99,76)	-2,94
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-2,95

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817994)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	54,13
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	52,33
Nettoertrag pro Anteil (52,33 - 54,13)	-1,80
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-3,33

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2GK29)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	102,26
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	99,25
Nettoertrag pro Anteil (99,25 - 102,26)	-3,01
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-2,94

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	99.503,06	
Erträge aus Subfonds	79.090,93	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-10.029,53	168.564,46

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-200.028,75	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-7.400,00	
Publizitätskosten	-2.283,98	
Kosten für die Depotbank	-18.353,09	
Kosten für Dienste externer Berater	-1.813,27	
Sonstige Kosten	-6.418,12	-236.297,21

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -67.732,75

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.098.966,86	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	837.842,48	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-927.858,98	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-173.386,99	835.563,37

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 767.830,62

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-1.545.483,05
--	--	---------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -777.652,43

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-8.943,77
--------------------------------------	--	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT -786.596,20

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -709.919,68
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 8.472,76.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		25.921.813,35
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000919394)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2021		-3.942,66
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A28776)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2021		-8.009,85
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817994)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2021		0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2GK29)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2021		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	166.340,19	
Rücknahme von Anteilen	-1.970.628,53	
Anteiliger Ertragsausgleich	8.943,77	-1.795.344,57
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		-786.596,20
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		23.327.920,07

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	------------------------	----------	---	--------------------	---------	---------------------------	-----------------	---------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf EURO lautend

XS2396643699	ANDORRA 21/41 MTN	1,700	500	0	500	77,0890	385.445,00	1,65
IT0004801541	B.T.P. 12-22	5,500	1.000	0	1.000	100,4530	1.004.530,00	4,31
BE0000328378	BELGIQUE 13-23	2,250	1.000	0	1.000	101,8010	1.018.010,00	4,36
IT0005137614	C.C.T. 15-22 FLR	0,808	1.000	0	1.000	100,1220	1.001.220,00	4,29
IT0005008484	CASSA D.PR. 14-24 FLR MTN	0,500	0	0	1.000	99,8930	998.930,00	4,28
XS2369244087	CHILE 21/27	0,100	0	0	350	88,7940	310.779,00	1,33
XS2181347183	ESTLAND 20/30	0,125	0	0	250	82,7920	206.980,00	0,89
XS1738511978	ICELD 17/22 MTN	0,500	500	0	500	99,8830	499.415,00	2,14
XS1647481206	INDONESIA 17/24 MTN REGS	2,150	0	0	500	99,9860	499.930,00	2,14
IT0004872328	INTESA SAN. 12/22 MTN	3,625	500	0	500	101,1100	505.550,00	2,17
IE00BDHDP444	IRLAND 2028	0,900	0	0	200	99,8790	199.758,00	0,86
XS1936100483	ISRAEL 19/29 MTN	1,500	0	0	300	94,2540	282.762,00	1,21
IT0005482309	ITALIEN 22/23	0,000	500	0	500	98,3320	491.660,00	2,11
ES0001352550	JUNTA GALICI 19/29	1,450	0	0	300	99,0120	297.036,00	1,27
XS2156474392	LETTLAND,REP 20/23 MTN	0,125	500	0	500	99,1300	495.650,00	2,12
NL0000102275	NEDERLD 06-23	3,750	1.000	0	1.000	101,7570	1.017.570,00	4,36
AT0000A2EJZ6	OESTERREICH 20/23 MTN	0,000	1.000	0	1.000	99,9820	999.820,00	4,29
XS2408608219	PERU 21/36	1,950	150	0	150	71,3460	107.019,00	0,46
XS1690669574	PKO B.HIPOTECZ. 17/24 MTN	0,750	500	0	500	98,8200	494.100,00	2,12
XS0794399674	POLEN 12/23 MTN	3,750	500	0	500	101,4830	507.415,00	2,18
XS1766612672	POLEN 18/26 MTN	1,125	0	0	200	96,3630	192.726,00	0,83
SK4000016069	PRIMA BK.SL. 19/26 MTN	0,010	0	300	300	94,4450	283.335,00	1,21
XS2250201329	QUEBEC,PROV 20/30 MTN	0,000	0	0	500	86,9120	434.560,00	1,86
SK4120014184	SLOWAKEI 18-68	2,250	300	0	300	96,0170	288.051,00	1,24
ES0000012H33	SPANIEN 21/24	0,000	1.000	0	1.000	99,0580	990.580,00	4,25
BE6313645127	WALLONNE,REG 19/26	0,250	0	0	400	97,5690	390.276,00	1,67
					Summe		13.903.107,00	59,60

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

13.903.107,00 59,60

13.903.107,00 59,60

INVESTMENTZERTIFIKATE

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

AT0000A0XBW4	IQAM SHORTTERM EUR (AT)		0	21.000	25.000	101,5200	2.538.000,00	10,88
AT0000A0NVC5	IQAM SRI SPARTRUST M (AT)		0	2.000	12.000	115,7300	1.388.760,00	5,95
IE00BYZTVV78	ISHSI-EO CB 0-3Y ESG EOD		200.000	40.000	620.000	4,9115	3.045.130,00	13,06
					Summe		6.971.890,00	29,89

SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE

6.971.890,00 29,89

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

20.874.997,00 89,49

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontraktkurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
--------------------------	------------	------	-----------------	--------------	--------------------------------	---------------------------

FINANZTERMINKONTRAKTE

ZINSTERMINKONTRAKTE

EURO BOBL FUT (FGBM) SEP. 22	08.09.2022	EUR	-10	128,1600	-60.600,00	-0,26
EURO BUND FUT (FGBL) SEP. 22	08.09.2022	EUR	-4	157,9000	-33.680,00	-0,15
EURO BUXL FUT (FGBX) SEP. 22	08.09.2022	EUR	-3	184,5000	-51.600,00	-0,22
EURO SCHATZ FUT (FGBS) SEP. 22	08.09.2022	EUR	-50	110,2300	-87.250,00	-0,37
EURO-BTP FUT (FBTP) SEP. 22	08.09.2022	EUR	-5	125,3500	-14.845,00	-0,06
				Summe	-247.975,00	-1,06

SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE

-247.975,00 -1,06

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	1.471.867,89
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	864.387,13
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	526,81
BRITISCHE PFUND	EUR	42.514,34
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	247.975,00
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		2.627.271,17

DEWISENKURSE

WÄHRUNG	KURS		
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,01555	USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,45745	AUD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,83725	GBP

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE					
XS1700578724	DEXIA CL 17/27 MTN	1,000	EUR	0	400
XS1957425702	EX.IM.B.CHIN 19/22 MTN	0,300	EUR	0	400
XS1521637113	EXP.-IMP.BK CH 16/21	0,625	EUR	0	500
BE0001764183	FLAEMISCHE GEM. 16-26 MTN	0,375	EUR	0	300
XS0863484035	HETA ASS.RES. 12/22	2,375	EUR	0	300
XS2334361271	PHILIPPINEN 21/25	0,250	EUR	0	300
LU1861138961	AIS-AMEMSRIPAB UETFDR DLA		EUR	0	7.500
AT0000A0R2P9	IQAM BOND CORPORATE (AT)		EUR	250	1.950
AT0000A0NVA9	IQAM BOND EUR FLEXD (AT)		EUR	0	15.000
AT0000A189R7	IQAM BOND LC EMERGING MARKETS (AT)		EUR	0	4.500
AT0000A0R2Q7	IQAM QUALITY EQUITY EUROPE (AT)		EUR	0	300
AT0000A0VPF3	IQAM STRATEGIC COMMODITY FUND (AT)		EUR	0	140
IE00BYPC1H27	ISHSIV - ISH.CHIN.BD.U.ET		EUR	100.000	100.000
IE00BQT3WG13	ISHSIV-MSCI CHINA A DL A		EUR	60.000	60.000
IE00BFNM3P36	ISHSIV-MSCI EM IMI ES.DLA		EUR	0	70.000
IE00BFNM3G45	ISHSIV-MSCI USA ESG S.DLA		EUR	80.000	210.000
LU1940199711	MUL-LYX.M.E.ES.L.DR ACCEO		EUR	30.000	50.000
IE00B53H0131	UBS FDSO-CMCI C.SF DLAA		EUR	4.000	4.000
AT0000A0XJG0	IQAM QUALITY EQUITY US (AT)		USD	0	4.000
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) DEZ. 21		EUR	15	15
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) JUN. 22		EUR	7	7
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) MÄR. 22		EUR	32	32
---	EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 21		EUR	3	3
---	EURO BUND FUT (FGBL) JUN. 22		EUR	11	11
---	EURO BUND FUT (FGBL) MÄR. 22		EUR	6	6
---	EURO BUND FUT (FGBL) SEP. 21		EUR	8	0
---	EURO BUXL FUT (FGBX) DEZ. 21		EUR	2	2
---	EURO BUXL FUT (FGBX) JUN. 22		EUR	5	5
---	EURO BUXL FUT (FGBX) MÄR. 22		EUR	5	5
---	EURO-BTP FUT (FBTP) DEZ. 21		EUR	3	3
---	EURO-BTP FUT (FBTP) JUN. 22		EUR	17	17
---	EURO-BTP FUT (FBTP) MÄR. 22		EUR	12	12
---	CROSS RATE EUR/USD FUT DEZ. 21		USD	6	6
---	CROSS RATE EUR/USD FUT MÄR. 22		USD	6	6
---	CROSS RATE EUR/USD FUT SEP. 21		USD	0	6
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) DEZ. 21		USD	2	2
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) JUN. 22		USD	3	3
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) MÄR. 22		USD	7	7
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) JUN. 22		USD	6	6
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) MÄR. 22		USD	10	10
---	MSCI EMERG. MKTS. MINI INX FUT (MEM) DEZ. 21		USD	5	5

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Balanced Protect 95 betrug im Rechnungsjahr 2021/2022:

0,95% für AT0000919394, 0,55% für AT0000A28776, 0,95% für AT0000817994 und 0,55% für AT0000A2GK29

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsschädigungen zwischen 0,07% und 1,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2022 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2022 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	20.874.997,00	89,49
Finanzterminkontrakte	-247.975,00	-1,06
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	89.763,33	0,38
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	2.627.271,17	11,26
Gebührenverbindlichkeiten	-16.136,43	-0,07
FONDSVERMÖGEN	23.327.920,07	100,00

Salzburg, am 21. November 2022

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

IQAM Balanced Protect 95, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, 21. November 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Der Fonds berücksichtigte im Berichtszeitraum ökologische und/oder soziale („E/S“) Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Balanced Protect 95**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)** wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 25 Pensionskassengesetz (PKG)¹ ausgewählt werden.

Ziel des **Spängler IQAM Balanced Protect 95** ist es, durch eine flexible Kombination von verschiedenen Anlageklassen langfristig höhere Erträge als durch Veranlagungen ausschließlich in Anleihen zu erzielen unter Bedachtnahme auf eine Einschränkung des Kursrisikos.

Für den Investmentfonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt, wobei eine Wertsicherungsstrategie verfolgt wird, die aus zwei jährlich neu zu berechnenden Komponenten besteht:

1. Wertsicherungsgrenze von 95% des Fondspreises zum Jahresultimo des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres
2. Wertsicherungsgrenze von 95% des Höchststandes während des jeweils laufenden Kalenderjahres. Diese Grenze gelangt zur Anwendung, wenn der Fondspreis während des jeweiligen Kalenderjahres den Fondspreis zum vorangegangenen Jahresultimo übersteigt.

Darüber hinaus ist eine zusätzliche Wertsicherungsgrenze von 85% des historischen Höchststandes des Fondspreises einzuhalten. Der erste Wert für die Ermittlung des historischen Höchststandes ist der Fondspreis zum Jahresultimo 2015.

Bei der Berechnung der für die Wertsicherung relevanten Fondspreise wird von einer Wiederveranlagung lt. OeKB-Methode der Ausschüttungen und Auszahlungen gem. Artikel 6 dieser Fondsbestimmungen ausgegangen. **Eine Garantie zur Einhaltung dieser Wertsicherungsgrenze ist jedoch nicht vorhanden.**

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten (§ 25 Abs 2a PKG) sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, **dürfen bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds erfüllt nicht die Voraussetzungen für Pensionszusagen mit Mindestertragsgarantie und ist für die Verwaltung ohne Übernahme der Verpflichtung gemäß § 2 Abs 2 und 3 PKG durch den Arbeitgeber nicht geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

¹ idF BGBl I Nr. 68/2015

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH des Gesamtnettowerts** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

▪ Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

▪ Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Ausgabepreis aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft **bis zu 5,00 vH** betragen. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit aufgerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von bis zu 5,00 vH des Anteilswerts einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,95 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,425 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market |
| 4.5. | USA: | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |